



Rahmenhygieneplan

Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Stand 12.10.2021

Schulleitung und Lehrkräfte gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass alle Schüler/innen über die Hygienehinweise unterrichtet werden, sie ernst nehmen und ebenfalls umsetzen. Für alle Klassen gelten die gleichen Regeln. Sie werden mit den Kindern wiederholt eingeübt. Bei sich wiederholenden Regelverstößen werden die Erziehungsberechtigten verständigt.

Hygienebeauftragte der Schule: Carolin Krauß, Rektorin

Christa Seiferth, Förderlehrkraft (Pooling)

Die AHA+L-Regel bildet die Grundlage des schulischen Alltags. Sie ist an der Haustür angebracht sowie in jedem Klassenzimmer der Grundschule aufgehängt.

Der Elternbeirat sowie alle Erziehungsberechtigten werden regelmäßig (Elternbriefe und Homepage) über Änderungen/Neuerungen informiert.



Allgemeines

Schulbesuch nach Test

Für nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen und Schüler ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich. Dieser Nachweis kann durch die Teilnahme an den PCR-Pooltestungen, die zweimal wöchentlich an der Schule stattfinden, erbracht werden. Alternativ kann ein negatives Testergebnis durch einen Test erbracht werden, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde (PCR-Test bzw. Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäure-Amplifikationstechnik oder PoC-Antigen-Test). Zu beachten ist, dass ein solcher Test vor höchstens 48 Stunden (PCR-Test) bzw. 24 Stunden (PoC-Antigentest)

durchgeführt worden sein darf. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen müssen keinen Testnachweis erbringen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler wie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen gleichermaßen.

Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen, die weder geimpft noch genesen sind, testen sich selbst. Dabei kann ein Selbsttest auch außerhalb der Schule und ohne Aufsicht vorgenommen werden, wenn die Person versichert, dass das Testergebnis negativ ausgefallen ist. Soweit das Testergebnis für außerschulische Zwecke Verwendung finden soll, ist der Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durchzuführen.

Eintritt ins Schulhaus und Verlassen des Schulgebäudes

Der Zugang zum Schulgebäude über den Pausenhof ist für Schüler/innen und Eltern verboten. Alle Eltern werden gebeten, beim Bringen oder Abholen ihres Kindes/ihrer Kinder in angemessenem Abstand zum Schulgelände zu warten, um Gruppenbildung zu vermeiden, und eine Maske zu tragen. Alle Schüler/innen werden ab 7. 45 Uhr an der Eingangstür für die Grundschule in das Schulgebäude gelassen und können bei Bedarf ihre Hände desinfizieren. Ersatzmasken stehen für den Notfall zur Verfügung. Schüler/innen (z. B. Buskinder), die bereits vor 7. 45 Uhr am Schulhaus ankommen, können verbindlich in der Frühaufsicht angemeldet werden. Aus dem Schulhaus entlassen werden die Klassen- und Kursgruppen aus dem Haupteingang.

Öffnungszeiten des Sekretariats und Elterngespräche

Für Eltern und andere Personen ist das Sekretariat der Grundschule täglich zwischen 9. 00 Uhr und 11. 00 Uhr geöffnet. Pädagogisch notwendige Gespräche mit Lehrkräften müssen vorher telefonisch oder schriftlich angekündigt werden und können nur im Einvernehmen mit der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung zu einem vereinbarten Termin stattfinden. Die Hygieneregeln müssen dabei eingehalten werden. Es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Hygiene

Alle Personen waschen sich regelmäßig (vor allem vor dem Verzehr von Lebensmitteln oder nach dem Toilettengang) und gründlich die Hände mit Wasser und Seife für 20 – 30 Sekunden, husten oder niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und werfen Papiertaschentücher nach einmaliger Benutzung in die Mülltonne. Es wird eigener und fremder Körperkontakt vor allem von Augen, Nase und Mund vermieden.

Mindestabstand

Wo es möglich ist und solange keine Ausnahmen vorgesehen sind, wird auf dem gesamten Schulgelände Abstand (mindestens 1, 5 m) zu anderen Menschen gehalten.

Maskenpflicht

Für alle Personen besteht an Haltestellen und im Bus Maskenpflicht. In der Schule entfällt die Maskenpflicht im Unterricht (im Klassenraum), bei sonstigen Schulveranstaltungen und in der offenen Ganztageschule, auch wenn der Mindestabstand von 1, 5 Metern nicht gewahrt werden kann. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen. Ansonsten besteht im Inneren des Schulgebäudes außerhalb des Unterrichts (z. B. auf den Gängen und im Treppenhaus) Maskenpflicht. Im Außenbereich der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich. Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) wird für alle Schüler/innen empfohlen. Dabei ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.

Alle Personen achten auf einen sicheren Umgang mit dem Mund-Nasenschutz: lassen ihn nirgends liegen und berühren keine fremde Maske. Ein Merkblatt zum Umgang mit dem Mund-Nasenschutz wird auf der Homepage veröffentlicht.

Toilettenbesuche und Garderoben

Auf die Toilette gehen die Schüler/innen nach Absprache mit den Lehrkräften und möglichst unter Wahrung des Abstandsgebots.

Die Schüler/innen ziehen sich möglichst unter Wahrung des Abstandsgebots in der Garderobe um. Jacken und Sportbeutel werden dort aufgehängt. Es werden Hausschuhe verwendet.

Aufenthalt in den Gängen und nach dem Unterricht

Die Schüler/innen halten sich nicht länger als nötig in den Gängen auf. Nach Unterrichtsende verlassen sie das Schulgelände und gehen zügig nach Hause.

Sekretariat

Immer nur eine Person darf das Sekretariat betreten. Auf dem Tresen befindet sich ein Spuckschutz mit Durchreiche. Der Mindestabstand muss eingehalten werden. Ein Mundschutz ist zu tragen.

Räume für Sprechstunden/Gespräche

Räume, in denen Sprechstunden/Gespräche mit Personen von außerhalb stattfinden, sind bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich zuvor andere Personen dort aufgehalten haben.

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen finden bis auf Weiteres zumindest teilweise als Videokonferenzen statt. Bei Vollversammlungen des gesamten Kollegiums kann, sofern durchgängig Mindestabstand gehalten werden kann, die Maske abgenommen werden.

Frühaufsicht

Die Frühaufsicht findet im Ganztagesbau statt. Die Eltern verabschieden sich vor dem Schulgebäude von ihrem Kind. Im Bereich der Frühaufsicht halten sich die Schüler/innen jahrgangsgetrennt auf. Die Eltern werden gebeten, dafür zu sorgen, dass die Kinder keine unnötige Wartezeit vor dem Eintritt ins Schulgebäude verbringen.

Unterricht

Im Klassenzimmer

In den Klassen- und Kursräumen werden feste Sitzordnungen eingehalten. Es wird möglichst eine frontale Sitzordnung geschaffen. Für eine optimale Ausnutzung der Flächen der Unterrichtsräume werden ggf. durch günstiges Stellen von Tischen die Abstände zwischen den Schülertischen vergrößert.

In den Unterrichtsräumen befinden sich CO₂-Ampeln, die den CO₂-Gehalt in der Luft überprüfen. Die Ampelanzeige muss im grünen Bereich bleiben. Es wird alle 20 Minuten intensiv gelüftet. Die Fenster werden dabei vollständig geöffnet, um eine Stoß- bzw. Querlüftung zu ermöglichen. Beim Lüften wird darauf geachtet, dass sich Schulkinder nicht alleine in Zimmern mit geöffneten Fenstern aufhalten.

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich. Hierbei wird auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung geachtet.

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (z. B. Arbeitsmittel, Stifte, Lineale usw.) wird vermieden. Ist diese (Computer, Lernstationen, ...) nicht zu verhindern, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden. Computer (insbesondere Tastatur und Maus) werden nach jeder Benutzung entsprechend gereinigt.

Pausen

Die mitgebrachte Brotzeit wird nicht mit anderen Kindern geteilt. Die Schüler/innen verbringen die Pause im Klassenzimmer oder in festen Zonen jahrgangsstufengetrennt. Nach jeder Pause waschen sich die Schüler/innen nach Möglichkeit die Hände.

Sportunterricht

Sportunterricht findet unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln (feste Plätze in der Garderobe, Händewaschen/Händedesinfektion vor und nach dem Sportunterricht, Mundschutz beim Umziehen) statt. Im Freien wie im Innenbereich findet die Sportausübung ohne Mund-Nasen-Schutz statt. Sofern es die Witterungsbedingungen erlauben, ist eine sportliche Betätigung im Freien zu bevorzugen. Es wird empfohlen, auf das Abstandsgebot unter allen Beteiligten soweit wie möglich zu achten. Bei Klassenwechsel und in den Pausen wird für einen ausreichenden Frischluftaustausch gesorgt.

Singen und Instrumente im Unterricht

Es kann im Klassenverband gesungen (mit Mund-Nasen-Schutz) bzw. auf Blasinstrumenten gespielt werden. Grundsätzlich ist bei entsprechender Witterung der Unterricht im Freien zu bevorzugen. Es wird darauf geachtet, möglichst große Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Zusätzlich gilt der Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht.

Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen. Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände gewaschen werden. Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Stiften oder Instrumenten.

Unterricht im Fach „Ernährung“

Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte werden nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen. Der Küchenarbeitsplatz wird vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt.

Schüler/innen dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist. Sie können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.

Essensausgabe und Mensabetrieb

Das Mittagessen findet gruppenbezogen in Schichten statt. Das Abstandsgebot zwischen den verschiedenen Gruppen wird je nach Vorgabe eingehalten.

Das Geschirr wird von Beschäftigten übergeben und am Ende der jeweiligen Mahlzeit am Ausgabeort abgeholt. Das Mittagessen wird vom Küchen- bzw. Betreuungspersonal (Maske und Handschuhe) ausgegeben. Getränke werden durch die Erzieher/innen an die Kinder ausgeschenkt, eine Selbstbedienung erfolgt nicht. Die Abgabe unverpackter Speisen (z. B. Obst als Nachtisch) wird so durchgeführt, dass das Infektionsrisiko nicht erhöht wird, z. B. Einsatz von Vorlegebesteck. Unnötige unmittelbare Kontakte mit dem Küchenpersonal sollten vermieden werden. Tische werden vor und nach den Mahlzeiten gereinigt. Alle Kinder und die zuständige pädagogische Fachkraft waschen sich (wie üblich) vor Beginn der Mahlzeiten und danach gründlich die Hände (20 bis 30 Sekunden). Feste Plätze werden an den Tischen zugewiesen. Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass Essen nicht getauscht wird und auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck zur Reinigung gegeben wird. Nach dem Essen wird das Geschirr in der Spülmaschine auf 60° C gereinigt. Die Küchenarbeitsfläche und Ausgabetisch (-wagen) werden gereinigt und desinfiziert. Spüllappen und Geschirrtücher werden täglich gewechselt.

OGTS

Für das Team der OGTS gelten ebenfalls die Regeln dieses Hygiene-Rahmenplans. Das offene Ganztagesangebot wird, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt. Grundsätzlich ist einer Durchmischung der Gruppen nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Es werden Anwesenheitslisten geführt, aus denen die Gruppenzusammensetzung und das zugeordnete Personal ersichtlich wird. Für Gespräche und Austausch über Beobachtungen wird mit dem jeweiligen Betreuer ein Termin vereinbart (Dokumentation zur Nachverfolgung!).

Sonstiges

Befreiung vom Präsenzunterricht

Eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht kann nur noch erfolgen, wenn Schülerinnen oder Schüler selbst eine Grunderkrankung haben bzw. Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben und dies mit ärztlichem Attest nachgewiesen wird. Eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht aufgrund individuell empfundener Gefährdungslage ist nicht mehr möglich.

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich: Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen), verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern. Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen.

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus.

Schulbesuch mit Krankheitssymptomen

Ein Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen ist nicht möglich. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus.

Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.

Lehrkräfte und nicht-unterrichtendes Personal mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen

Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler. Zudem wird empfohlen, dass Personal mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) möglichst täglich einen Selbsttest vornimmt und im gesamten Schulgebäude einen MNS oder eine FFP2-Maske trägt.

Vorgehen bei positivem Selbsttest

Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person sofort absondern. Die Schulleitung informiert unverzüglich das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.

Vorgehen bei positivem PCR-Pooltest

Schule und Erziehungsberechtigte werden über die digitale Schnittstelle über Pooltest-Ergebnisse informiert. Bis die Rückstellproben ausgewertet sind (i. d. R. bis 6 Uhr des Folgetags), unterliegen alle Schülerinnen und Schüler des Pools einer Quarantänepflicht. Schülerinnen und Schüler mit negativer Rückstellprobe dürfen die Schule wieder besuchen. Die positiv getestete Person ist zur Isolation verpflichtet. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt auf und beginnt mit der Ermittlung enger Kontaktpersonen.

Im Falle einer Quarantäneanordnung endet die Quarantäne frühestens nach fünf Tagen bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses, erbracht durch einen PCR-Test bzw. einen Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäure-Amplifikationstechnik oder einen durch medizinische Fachkräfte oder vergleichbare, hierfür geschulte Personen durchgeführten PoC-Antigen-Test außerhalb der Schule („Freitestung“). Bis zum Tag 14 nach dem engen Kontakt mit dem Infizierten sollte auch nach vorzeitigem Quarantäneende ein Selbstmonitoring fortgesetzt werden. Die Gesundheitsämter unterrichten die Betroffenen darüber. Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen in dieser Zeit ist umgehend das Gesundheitsamt zu informieren, das über das weitere Vorgehen entscheidet. Die übrigen Schülerinnen und Schüler, die nicht als enge Kontaktpersonen eingestuft wurden, dürfen in aller Regel weiterhin zur Schule kommen, unterliegen aber zunächst einem intensivierten Testregime (zwei reguläre Pool-PCR-Tests pro Woche und ein weiterer Selbsttest an Tag 5 nach engem Kontakt, für den Fall, dass an Tag 5 kein Pooltest vorgesehen ist). In diese intensivierten Testungen nach einem Infektionsfall in einer Klasse werden – anders als beim regulären Testregime – auch vollständig geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler einbezogen, die an den regulären seriellen Testungen nicht teilnehmen, wenn die zuständige Kreisverwaltungsbehörde dies anordnet. Während dieser Zeit besteht Maskenpflicht (MNS) für die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse im gesamten Schulgebäude. Auch sie sollten über 14 Tage ein Selbstmonitoring durchführen und auf Krankheitszeichen achten. Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen ist das Gesundheitsamt zu informieren, das über das weitere Vorgehen entscheidet. Sollte mehr als ein positiver Fall in der Klasse nachgewiesen werden und dieser auf den Kontakt in der Schule zurückzuführen sein, ist dies als Ausbruch zu werten und die gesamte Klasse in Quarantäne zu setzen.

Dokumentation und Nachverfolgung

Um im Falle einer nachgewiesenen Infektion bzw. eines Verdachtsfalls Infektionsketten zumindest teilweise nachverfolgen zu können, dokumentieren die Lehrkräfte sowie das Team der OGTS die Elternkontakte auf einer vorbereiteten Liste.

Es sind jeweils Namen und Vornamen, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes zu dokumentieren. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht unbefugt einsehen können und die Daten vor unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu löschen bzw. zu vernichten.

Erste Hilfe

Insbesondere bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann der Mindestabstand von 1, 5 m häufig nicht eingehalten werden. Hierfür sollten außer den üblichen Erste-Hilfe-Materialien geeignete Schutzmasken (zwei bis drei Mund-Nasenschutze) sowie Einmalhandschuhe und ggf. eine Beatmungsmaske mit Ventil als Beatmungshilfe für die Atemspende bei der Reanimation im Notfallkoffer vorgehalten werden, die nach der Verwendung entsprechend ersetzt bzw. gereinigt und aufbereitet werden.

Im Rahmen der Wiederbelebnungsmaßnahme liegt es im Ermessen der handelnden Personen unter Beachtung des Eigenschutzes insbesondere bei unbekannten Hilfebedürftigen notfalls auf die Beatmung zu verzichten.

Sowohl der/die Ersthelfer/-in als auch die hilfebedürftige Person sollte – soweit möglich – eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Der/die Ersthelfer/-in muss darüber hinaus Einmalhandschuhe zum Eigenschutz tragen. Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) empfohlen.

Reinigung durch den Sachaufwandsträger

Alle Klassenzimmer und Sanitärräume werden regelmäßig mit Flüssigseife und Händetrockentüchern (Einmalhandtücher) ausgestattet. Die Desinfektionsgeräte am Eingang werden regelmäßig befüllt. Eine hygienisch sichere Müllentsorgung wird umgesetzt. Im gesamten Schulgebäude werden Oberflächen am Ende des Schultages regelmäßig gereinigt, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, ...).

Warn-App

Für Schülerinnen und Schüler, die die Warn-App nutzen möchten, ist es gestattet, dass ein Mobiltelefon im Schulgelände und auch während des Unterrichts eingeschaltet bleiben darf. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben. Anderweitige außerunterrichtliche Nutzungen von Mobiltelefonen im Schulgebäude und im Schulgelände bleiben untersagt.

BESCHULUNGS-Konzept

Hinweise für mögliche Alternativszenarien

Varianten der Beschulung

Regelbeschulung für alle nach Stundentafel

alle Fächer mit gesamtem Fachunterricht

Nichtteilnahme eines Schülers/einer Schülerin am Unterricht auf Basis eines fachärztlichen Attests

Bereitstellung von Arbeitsblättern und Aufgaben
regelmäßiger Kontakt zum Kind/Eltern – zweiwöchentlicher Bericht an die SL

Quarantänemaßnahmen für einzelne Klassen

Information der Lehrkräfte/Eltern über EduPage/E-Mail/Telefon durch SL/Verwaltung
Information des Schulamtes und Gesundheitsamtes durch SL/Verwaltung
Umsetzung der schulinternen Richtlinien für den Distanzunterricht

gestaffelter Unterrichtsbetrieb mit halben Klassen

Die Klassen werden in zwei Gruppen eingeteilt, welche im tageweisen Wechsel in ihrem Klassenzimmer unterrichtet werden.

Unterricht findet statt von 8. 00 Uhr bis 12. 15 Uhr für alle Jahrgangsstufen statt.

Religionsgruppen etc. werden aufgelöst. In den Klassen unterrichten nur die Klassenleitungen. Ist dies nicht 100% möglich, wird möglichst durch maximal eine weitere Lehrkraft der Unterricht abgedeckt. Die Klassenleitung ist verantwortlich für den Inhalt der Stunden, auch wenn sie nicht den Unterricht halten kann. Es soll sichergestellt werden, dass beide Gruppen den gleichen Unterrichtsstoff vermittelt bekommen.

Unterrichtet wird in den Fächern D, M und HSU. Fachübergreifend findet nach Möglichkeit ein Angebot in allen Nebenfächern statt.

Die Kinder haben feste Sitzplätze, die einen Abstand von 1,5 m sicherstellen. Material darf nicht getauscht werden. Es wird auf regelmäßige Durchlüftung geachtet.

Ein Plan macht allen transparent, wann welche Gruppe Präsenzunterricht hat.

Es findet nach Möglichkeit Notbetreuung statt. Für diese werden feste Gruppen gebildet. Falls dies aus personellen Gründen nicht möglich ist, sitzen die Kinder der Notbetreuung in ihren Klassen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schule:	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A
Zuhause:	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B

Einstellung des gesamten Unterrichtsbetriebes

Information der Lehrkräfte/Eltern über EduPage/E-Mail/Telefon durch SL/Verwaltung
Information des Schulamtes und Gesundheitsamtes durch SL/Verwaltung
Umsetzung der schulinternen Richtlinien für den Distanzunterricht